

**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte  
**Herausgeber:** Staatsarchiv Graubünden  
**Band:** 23 (2010)

**Artikel:** Berther-Chronik : die Selbstwahrnehmung einer Bündner Notabelnfamilie im 17. und 18. Jahrhundert  
**Autor:** Brunold, Ursus / Collenberg, Adrian  
**Kapitel:** Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-939164>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung

Der Name der Familie Berther geht auf den germanischen Rufnamen Berhthari zurück und ist wohl Rufform des häufigen Vollnamens A(da)lbrecht. Berht gehört zu althochdeutsch «berath» (hell, strahlend, vgl. englisch bright).<sup>1</sup>

In den Familien- und Personenbeschreibungen des Lehrers und Wandermalers Hans Ardüser (1598) und in den Genealogien des Benediktiners P. Gabriel Bucelin (1666) fehlt ein Eintrag über das Geschlecht der Berther. Hans Jacob Leus Schweizer Lexikon von 1749 widmet den Berther gerade mal vier Zeilen, dabei werden vier Amtsträger aus der Familie erwähnt.<sup>2</sup> Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (1924) nennt die Familie ein «altes Geschlecht des Hochgerichtes Disentis», das Historische Lexikon der Schweiz (2003) spricht von einer typischen Landammännerfamilie, deren Einfluss sich freilich auf das 16. und 17. Jahrhundert beschränkt.<sup>3</sup> Die Besonderheit der Berther, deren Wappen gemäss der gängigen unrichtigen Etymologie des Geschlechternamens einen schwarzen, mit einer Tanne in Gold bewehrten Bären zeigt,<sup>4</sup> besteht zweifelsohne in der hier erstmals vollständig im Druck vorliegenden voluminösen Familienchronik aus dem 17./18. Jahrhundert.



Abb. 1  
Berther-Wappen auf einer  
von Johannes Berther  
1685 gestifteten Kasel,  
Kloster Disentis.

<sup>1</sup> HUBER, Rätisches Namenbuch III, S. 154–157.

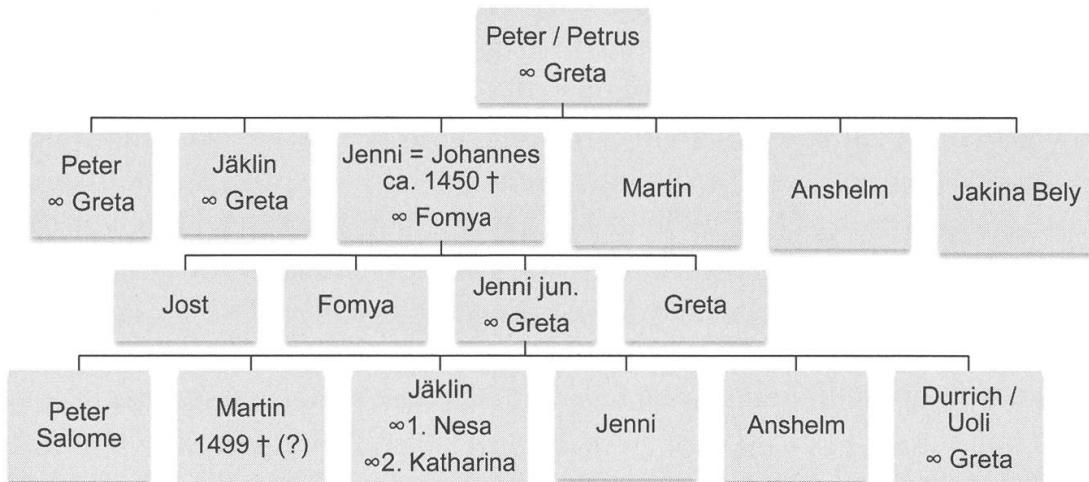
<sup>2</sup> LEU, Schweizer Lexikon, III, S. 74.

<sup>3</sup> HBLS 2, S. 201; HLS 2, S. 327 (ADOLF COLLENBERG).

<sup>4</sup> CASURA, Wappenbuch des Vorderrheintals, S. 14 und Tafel 3.

## 1 Zur Geschichte der Familie Berther

Die Wurzeln der Tujetscher Familie Berther reichen ins Spätmittelalter zurück. Am 23. Januar 1402 tritt Jenni Berther von Tschamutt als Zeuge bei einem Güterverkauf auf.<sup>5</sup> Weitere Namensträger kommen Mitte des 15. Jahrhunderts im Jahrzeitbuch der Pfarrei Tujetsch vor:



Quelle: PfarrA Tujetsch Nr. 14, Jahrzeitbuch, f. 1r–1v, 23r; Druck: BRUNOLD/SAULLE HIPPENMEYER, Jahrzeitbücher I, S. 142f., 163.

Die bevorzugten, sich wiederholenden männlichen Vornamen Peter, Johannes (*Jenni*), Jakob (*Jäkli*), später auch Ulrich (rätorom. *Duri*) und der weibliche Vorname Margaretha (*Greta*) erschweren die genealogische Zuweisung, insofern ist der erstellte Stammbaum mit Vorsicht zu verwenden.

Im Jahre 1460 vertritt Jäckli Bercht[er] als Fürsprecher den Abt von Disentis beim Prozess wegen Alpbelehnungsrechten in der Val Sumvitg.<sup>6</sup> Um 1470 erscheint «aman Percht», wobei es sich um den bereits 1465 urkundlich bezeugten Landammann Jacob Berther handelt.<sup>7</sup> Dieser «amman Berchter von Tafötsch» fungiert als Fürsprecher bei Prozessen von 1477 und 1478, er lässt sich freilich später nicht mehr nachweisen.<sup>8</sup> Einer seiner Nachfahren namens Martin führte das Disentiser Fähnlein im Schwabenkrieg von 1499,

<sup>5</sup> GA Disentis/Mustér, Urk. Fraktion Mompé-Medel Nr. 1. – Druck: DECURTINS, Kloster-Chronik, Bl. XIII.

<sup>6</sup> GA Sumvitg Urk. Nr. 1 – MOHR, Regesten, Nr. 197; Bibl. Rom. Kloster Disentis, HESS-CASTELBERG, Fragmen, S. 8.

<sup>7</sup> Eintrag: Jahrzeitbuch Tujetsch, f. 26r. – Druck: BRUNOLD/SAULLE HIPPENMEYER, Jahrzeitbücher I, S. 167; GA Disentis/Mustér, Urk. Fraktion Mompé-Medel Nr. 3 vom 19. März 1465.

<sup>8</sup> GA Sumvitg Urk. Nr. 8 und 42 (Nachtrag).

wo er – laut Familienchronik – zu Tode kam (S. 153). Er könnte der Bruder jener drei ebenfalls in der Chronik erwähnten Schwestern sein, die laut dem Autor alle standesgemäss Heiraten eingingen (S. 153f.).

Durig (Ulrich) Berchter war 1513 «regierender Landammann» von Disentis.<sup>9</sup> In zwei Urkunden von 1519 wird wohl derselbe Ulrich Landammann genannt, der 1525/26 und 1528/29 das Landrichteramt innehatte.<sup>10</sup> Aufgrund eines kopialen Belegs soll Johann Berther, der Weibel von Tujetsch, sein Bruder gewesen sein. Wahrscheinlich wohnten die beiden in Camischolas.<sup>11</sup> 1527 ist Hans Berther jun., der sich nicht näher zuordnen lässt, als Hofmeister des Klosters Disentis bezeugt, bevor die Karriere von Peter Berther ihren Anfang nimmt.

Ab den 1540er-Jahren wird Peter mehrfach als Landammann von Disentis bezeichnet, bevor er im September 1549 das Landrichteramt von Gaudenz von Lumbrins übernimmt, der im Walensee ertrunken war; 1561/62 versah er dieses Amt ein zweites Mal und wurde später mit seinem Wappen im Trunser Landrichtersaal verewigt. 1555/57 hatte er ausserdem als Commissari in Chiavenna<sup>12</sup> gewirkt. 1552 verpachteten ihm Abt und Konvent von Disentis die Klosteralpen auf dem Lukmanier für zwölf Jahre,<sup>13</sup> was von wachsendem Wohlstand zeugt und daher in der Familienchronik vermerkt wird (S. 155, 156, 219).

Nach unzusammenhängenden Nennungen erscheint 1604 und 1605 Johann Berther (†1637) als Landammann. Er und seine Nachkommen werden in der Chronik erwähnt, doch bleiben die genealogischen Zusammenhänge mit dem Zweig von Grossweibel Johannes Berther (1578–1671) unklar (vgl. Anhang). Es ist davon auszugehen, dass sich mehrere Berther-Familien aus Tujetsch in Disentis niederliessen, so wird nebst zwei Häusern im Dorf (*vitg*) der Wohnsitz im Weiler Funs erwähnt.<sup>14</sup> Dank ihren Ämtern als Schreiber oder Weibel sowie einer klugen Heiratspolitik gelang ihnen verschiedentlich der Aufstieg zum Landammann der Cadi.

Johannes Berther (1578–1671) flüchtete mit seinen Eltern als Siebenjähriger vor der Pest aus der Val Tujetsch nach Disentis, wo er wohl im Rathaus aufwuchs. Dort amtete er später als Gerichtswirt und über 40 Jahre lang als

<sup>9</sup> GA Breil/Brigels Urk. Nr. 11.

<sup>10</sup> GA Breil/Brigels Urk. Nr. 12 und 13; MAISSEN, Landrichter, S. 34; HBG IV, S. 288. Er ist überdies 1526, 1531, 1532 und 1535 als Alt-Landrichter bezeugt.

<sup>11</sup> BERTHER, Ovras I, S. 175–178.

<sup>12</sup> Zum Commissari, dem Amtmann in Chiavenna, siehe COLLENBERG, Amtsleute, S. 19ff.

<sup>13</sup> EICHHORN, Episcopatus, Nr. 253; MOHR, Regesten Disentis, Nr. 305.

<sup>14</sup> Siehe S. 136, 153. Zur späteren Niederlassung der Berther in Sumvitg und Rabius vgl. MAISSEN, Prominents, S. 120–129.

Grossweibel. Er war zweimal verheiratet. Aufgrund seiner Schenkungen ist von einem wachsenden Vermögen auszugehen, das sein Sohn Jakob (vor 1616–1676) nur mit seiner Schwester Margaretha teilen musste. Jakob schlug die militärische Laufbahn in Spanien und Frankreich ein, heiratete zweimal eine wohlhabende Frau und wurde für die Biennien 1645/46 und 1656/57 zum Landammann gewählt. Der auf der tumultuösen Landsgemeinde von 1656 entflammte «Bullenstreit», in den er verwickelt wurde und der seinem Ruf abträglich war, bedingte einen Karrierebruch. Er begab sich wieder – wohl zwangsläufig – in Solddienste und starb fern der Heimat 1676 in Valencia.

Jakobs Sohn Johannes (1640–1703), der 1669/70 bis 1681/82 fast ununterbrochen als Gerichtsschreiber und zudem 1684/85 sowie 1686/87 als Bundsschreiber wirkte, musste den Stillstand auf seinem Weg nach oben desgleichen akzeptieren. Sein Sohn, P. Justus<sup>15</sup>, begründet in der Familienchronik die Nichtwahl in das begehrte Landrichteramt 1690 mit einer kaiserlichen «Recommendation» zugunsten des Melchior Jacomet (S. 92), was nichts anderes als die Bevorzugung einer einflussreicherem Familie und den damit verbundenen Machtverlust der Berther bedeutet.<sup>16</sup> Das nicht allzu lukrative Amt des Podestà<sup>17</sup> in Traona (Veltlin), das Johannes Berther bereits 1661/63 – in sehr jungen Jahren – bekleidete, vermochte die erlittenen Frustrationen kaum zu kompensieren, zumal er 1692 gehofft hatte, auf dem Bundstag am 31. September zum Syndikator<sup>18</sup> gewählt zu werden, doch erneut gegen Melchior Jacomet unterlag.<sup>19</sup> Da Johannes Berther sich durch dessen Sohn, Landammann Johann Francestg Jacomet, gar an Leib und Leben verfolgt sah – sein Sohn P. Justus schweigt sich über die möglichen Gründe dafür aus – empfing er zum Schutz vor der Gewalt seiner Rivalen am 2. Juni 1696 die vier niederen Weihen (S. 110), im selben Monat erfolgte seine Aufnahme als Mitbruder und Wohltäter in das Priesterkapitel Ob dem Wald (S. 109). Johannes Berther hatte sich schon 1691 mit der Absicht, in das Necrologium des Klosters aufgenommen zu werden, sich samt seiner Familie der Abtei verfründet und den Ehestand aufgegeben (S. 185ff.). Kapital und Bodenbesitz wurden durch diesen Schritt um des Seelenheiles willen gleichsam in geistliche Güter transferiert.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> MÜLLER, Abtei III, S. 565–568.

<sup>16</sup> Siehe MAISSEN, Jacomet, S. 18; MÜLLER, Abtei III, S. 261. Die Behauptung, Podestà Berther habe 1690 zugunsten von Melchior Jacomet auf das Landrichter-Amt verzichtet (S. 91f.), ist kaum haltbar.

<sup>17</sup> Zur Funktion der Podestaten siehe COLLENBERG, Amtsleute, S. 18f.

<sup>18</sup> Zur Syndikatur siehe COLLENBERG, Amtsleute, S. 21f.

<sup>19</sup> CASTELMUR, Jagmet und der Mainonehandel, S. 361.

<sup>20</sup> Siehe dazu HERSCHE, Muße und Verschwendung I, S. 514–523.

Der gut ausgebildete Jakob Berther (1681 – nach 1750), einer der beiden Söhne des Johannes, brachte es ungeachtet seiner engen Kontakte zum Kloster ebenfalls nur bis zum Schreiber der Cadi. Dieses Amt bekleidete er freilich wiederholt, nämlich von 1707/08–1710/11, 1717/18–1723/24, 1727/28–1733/34 und 1738/39–1739/40.<sup>21</sup> Da seine erstgeborenen männlichen Nachkommen sehr früh verstarben, darf vermutet werden, dass mit ihnen die Stammhalter der Familie ausstarben.

Die Nähe der Familie Berther zum Kloster Disentis führte dazu, dass zwei ihrer Mitglieder, nämlich Josef (P. Justus, 1680–1736), der ältere Sohn des Johannes 1695, und Peter Sebastian (P. Cölestin, 1693–1742/55), ein Sohn des Statthalters Valentin Berther, 1711 dem Konvent beitreten; darüber hinaus legte die Schwester von P. Justus, Maria (1683–1741), als Schwester Maria Johanna 1703 im Dominikanerinnenkloster Cazis die Profess ab. Bereits 1671 war Conradin Berther (P. Adalgott, 1654–1692), ein Bruder des Johannes, in das Benediktinerkloster Einsiedeln eingetreten. Die kontinuierliche Abfolge



*Abb. 2  
Grabstein mit Berther-Wappen in der St. Antoniuskapelle in Cavardiras.  
Wahrscheinlich für den dort 1781 begrabenen Kaplan Johann Anton Berther.*

<sup>21</sup> Siehe Anhang, S. 354f.

an Geistlichen erstreckt sich hin bis zu P. Baseli Berther (1858–1931), dessen Nachlass vom Forum cultural Tujetsch erst kürzlich herausgegeben worden ist, P. Vigeli Berther (1911–1977) und P. Placi Berther (1904–1993).

Lässt sich die Geschichte der Familie bis Mitte des 18. Jahrhunderts anhand der Chronik aussergewöhnlich gut verfolgen, so klafft ab 1750 eine Quellenlücke, die auf die nachlassende Bedeutung der Berther in Disentis schliessen lässt. Im Gegensatz dazu schafften es 1770/71 Nikolaus Joseph Berther aus Trun und 1772/74 Benedikt Berther aus Sumvitg nochmals ins Ammann-Amt.<sup>22</sup>

## 2 *Die Schreiberhände*

Im Manuskript können fünf Schreiberhände unterschieden werden. Den ältesten Eintrag bildet eine Anleitung zur Erlernung des Lautenspiels (S. 254), geschrieben 1623 von unbekannter Hand. Die Auftragsarbeit dürfte im Zusammenhang mit der Ausbildung des Jakob Berther (vor 1616–1676) an einem Collegium der Schweiz oder Süddeutschlands stehen, da religiöse lateinische Lieder und «deutsch Gesängli», beispielsweise «von Wilhelm Dellen das Lied» aufgezeichnet wurden. Im Anschluss an die Lautenlehre folgen auf den Seiten 255–273 Einträge von Landammann Jakob Berther aus den Jahren 1638–1659.

Die Notate der dritten Hand schrieb Podestà Johannes Berther (1640–1703), der Sohn des Landammanns Jakob Berther, dabei handelt es sich vorwiegend um autobiographische Aufzeichnungen von 1663–1696 (S. 45–52 und am Schluss S. 282–288).

Der Hauptteil des Manuskripts, die eigentliche Berther-Chronik, stammt aus der Hand von P. Justus Berther (1680–1731), Benediktiner des Klosters Disentis. Er schrieb die Chronik mehrheitlich im Jahre 1723 (S. 60, 115, 130, 135) und führte sie weiter bis zu seinem Tod 1736. Kurze autobiographische Informationen liegen ebenfalls vor (S. 198–211; 289–293). P. Justus fand Unterstützung in seinem Bruder, dem Schreiber Jakob Berther (\*1681), dessen Initiative das Werk seine Entstehung verdankt. Der vielbeschäftigte Jakob überliess allerdings aus Zeitdruck und aus weiteren Gründen (S. 60) «einem anderen die ganze Erzählung einer Geschicht». War es die eingübte Bescheidenheit des Mönchs, der seinen Namen nicht nennen wollte? Die Chronik wurde nach dem Tod von P. Justus nicht mehr fortgesetzt. Ein

---

<sup>22</sup> MÜLLER/BERTHER/GADOLA, Mistral, S. 100; MAISSEN, Prominents, S. 121ff.

einiger späterer Eintrag von Jakob Berther datiert von 1750 und betrifft den Tod des Christian Anton Berther in Feldkirch (S. 55f.).

<i>Schreiberhand</i>	<i>Vorkommen auf Originalseiten</i>
Landammann Jakob Berther (vor 1616 – 1676)	445 (oberer Eintrag), 446, 448 (1. und 2. Alinea), 449 – 450, 451 (erstes Alinea), 452 (1. Alinea), 453 – 455, 456
Johannes Berther (1640 – 1703)	1 – 19, 457 – 460, 461 – 464, 466 – 468
P. Justus Berther (1680 – 1736)	22 (3. Alinea) – 23 (1. – 3. Alinea), 24 – 25 (bis 3. Alinea), 26 – 102, 103 (?), 104 – 166, 167 (?), 168 – 263, 319 – 339, 344 (unten), 346 – 423, 445 (untere Hälfte), 447, 448 (3. Alinea), 450 (letztes Alinea), 451 (zweites Alinea), 452 (2. – 4. Alinea), 455 (letzte 6 Zeilen), 460 (letzter Ab- schnitt), 461 (1. Zeile oben), 465, 469 – 475
Jakob Berther (1681 – nach 1750)	19 (unten) – 22 (Mitte), 24 (4. Alinea), 23 (4. Alinea), 29 (unten), 265 – 266 (?), 340 – 344, 468 (Mitte)
Unbekannt (1623)	424 – 444

### 3 *Inhalt und Quellen der Chronik*

Der Hauptverfasser der Familienchronik, P. Justus (Joseph) Berther (1680 – 1736), gibt sich durch die Verwendung der Ich-Form mehrmals als Schreiber zu erkennen (z. B. S. 59, 88, 113, 118). Er besuchte die Klosterschule, legte am 29. Juni 1697 die ewige Profess ab, hielt seine Primiz am Osterdienstag 1704 im Freien vor der noch unvollendeten Abteikirche und bekleidete im Laufe seines Ordenslebens – wie er selber ausführt – im Kloster mehrere Ämter: Kapellmeister, Schulmeister, Küchenmeister, Sakristan, Subprior.<sup>23</sup> Dank seinen Aufzeichnungen sind wir über seine unermüdliche Tätigkeit als Aushilfspriester, vor allem über die Themen seiner Predigten im Detail unterrichtet. Innerhalb des Konventes zählte er zur «national-

<sup>23</sup> Siehe S. 202 – 205; SCHUMACHER, Album, S. 93; MÜLLER, Abtei III, S. 565 – 568.

romanischen» Partei und war eine treue Stütze des ausserhalb der Cadi umstrittenen Abtes Marian von Castelberg.<sup>24</sup> Seiner Herkunft und Sozialisierung entsprechend richtete sich sein Augenmerk auf zwei untrennbar miteinander verbundene Themenbereiche: die private und öffentliche Frömmigkeit der Berther – ihr Gebetsleben (S. 76, 112, 188), die Gründung einer Jakobsbruderschaft (S. 115), die Revitalisierung von Andachten (S. 193f.), ihre offene Hand für die Bedürfnisse der Kirche und die Nöte der Armen<sup>25</sup> –, ihre ungebrochene Verbundenheit zum Kloster Disentis auch in Zeiten persönlicher Bedrängnis sowie die Verortung des gesamten Familienverbandes im sozialen Gefüge. Die Berther und die mit ihnen verschwägerten angesehenen Familien trugen namhafte Geldmittel für die Kirchenbauten und ihre reiche Ausstattung bei (S. 114f., 193f.). Mit Vorliebe wurden Paramente (S. 193f.) und

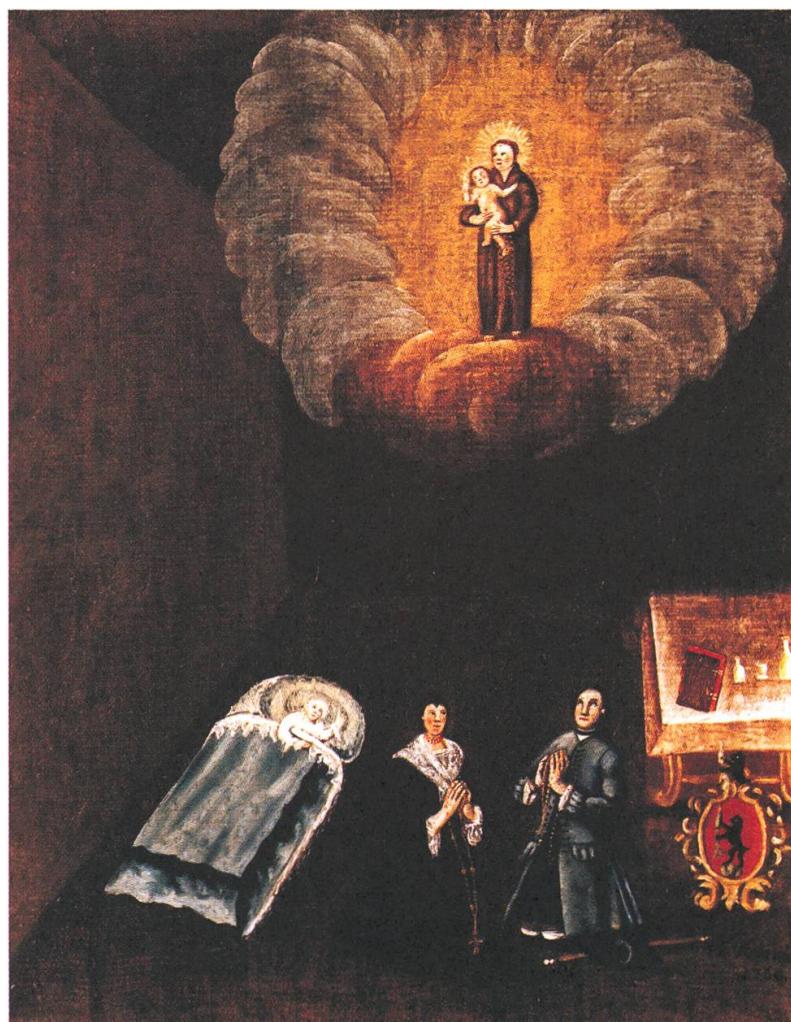


Abb. 3  
*Ex voto eines Ehepaars Berther für ein von Krankheit genesenes Kind, 1766*  
*St. Antoniuskapelle, Cavardiras.*

<sup>24</sup> MÜLLER, Abtei III, S. 236.

<sup>25</sup> Zu den Dimensionen des katholischen Stiftungswesens im 17. Jahrhundert siehe HERSCHE, Muße und Verschwendung I, S. 505–527.

Kirchenfahnen (S. 195) sowie Schmuck für Madonnenstatuen (z. B. S. 121, 127, 129) geschenkt. Die Spenden an die Gottesmutter erfolgten vornehmlich an marianischen Festtagen (z. B. S. 105). Frauen übten entsprechend ihrem kleineren Geldbeutel ebenfalls eine engagierte Stiftungstätigkeit aus. Die Aufzeichnungen der Berther geben demgemäß als bedeutende Quelle der Konfessionalisierung in den Drei Bünden Aufschluss über religiöse Anschauungen und Praktiken.<sup>26</sup>

Die ersten 30 Seiten der Chronik beinhalten Tauf- und Firmpatenschaften, die wie Einträge in Kirchenbücher präsentiert werden. Ab Seite 34 folgen «Berchtersche Geschichten», worin die Ämtertätigkeit des Urgrossvaters (Grossweibel) und Grossvaters (Landammann) eine breite Darstellung erhält, bevor das Podestatenamt des Vaters Johannes Berther (1640–1703) mit Urkundenabschriften belegt wird (S. 89–114). Da dieser mit Lucia Bigliel verheiratet war, folgen Ausführungen zur Familie seiner Mutter (S. 114ff.).

Danach widmet sich P. Justus intensiv dem «Bullenstreit» von 1656 und verfasst hierzu eine Rechtfertigungsschrift zugunsten seines Grossvaters Jakob Berther (S. 137–147) mit dem Zweck, die der Familie von Abt Adalbert III. de Funs unterstellte antiklösterliche Haltung zu entkräften. Es folgen historische Rückblenden, die bis ins späte Mittelalter reichen und die politische Ämtertätigkeit der Berther auflisten. Um die Familie ins rechte Licht zu rücken, kommt es dabei teilweise zu historisch unhaltbaren Behauptungen. Anstatt von Verfälschungen ist – zumal der Verfasser seine Quellen (vorab die Klosterannalen von Abt Adalbert III. de Funs) angibt – bei diesem Verfahren eher von einer Konstruktion zurückliegender Situationen unter dem Druck familiengeschichtlicher Erfahrungen zu sprechen. Viele der hierzu verwendeten Belege lassen sich heute leider nicht mehr verifizieren.

Als Nächstes wendet sich P. Justus weiteren mit seiner Familie verschwägerten Verwandten zu und referiert über die Caviezel, Casanova, Caprez, Huonder, von Castelberg, Fontana, Cumenil und Gieriet (S. 159–172). Im Anschluss daran folgen Notizen zur eigenen Familie mit zahlreichen Wiederholungen und – trotz Quellenangaben – nicht mehr zu verifizierenden Aussagen; ab Seite 178 wiederholen sich die Notate zu den Tätigkeiten von Landrichter Jakob Bigliel.

---

<sup>26</sup> Zum Forschungsbereich Konfession und Religion in Selbstzeugnissen siehe GREYERZ, Religion in the Life of German and Swiss Autobiographers; BERNHEIDEN, Die Religion im autobiographischen Schrifttum des 17. Jahrhunderts; GREYERZ, Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800), S. 153; LEUTERT/PILLER, Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800), S. 212ff.

Im Anschluss daran schildert P. Justus Berther die Laufbahn seines Bruders Jakob (S. 181–184). Einer Abschrift des Testaments von Podestà Johannes Berther aus dem Jahre 1691 (S. 185ff.) schliesst sich die Darstellung des Todes seiner Mutter Lucia Berther-Bigliel an. Ab Seite 190 folgen teils wörtliche Wiederholungen von biographischen Angaben zu Jakob Bigliel und Johannes Berther.

Nach der Beschreibung der reichen Ausstattung der St. Katharina-Kapelle in Sars (S. 193f.) setzen Biographien verschiedener Weltgeistlicher samt ihrer Familien ein, denen der Verfasser ein beispielhaft frommes Leben erschreibt. Nach mehreren leeren Seiten teilt Jakob Berther den Tod seines Bruders P. Justus im Jahre 1736 mit (S. 198). Die sich daran anreichende minuziöse Auf-listung der Predigten (S. 198–201, 205–208, 289–293) und Klosterämter (S. 202–205, 209–211) des Disentiser Benediktiners belegt hingegen, dass P. Justus diese Seiten selber niederschrieb und dazu wohl auf vorhandene Tagebuchaufzeichnungen zurückgreifen konnte.

Ab Seite 212 folgen wiederum Skizzen aus dem Leben von Podestà Johannes Berther sowie repetitive zumeist chronologisch geordnete Auflistungen historischer Ereignisse von 1283 bis 1734, woran die Berther beteiligt waren. Die Wiederholungen, die dem Schreiber durchaus bewusst sind, was zahlreiche Querverweise belegen, röhren daher, dass eben alles vorhandene Schriftgut kopiert wurde.

Auf der Seite 254 findet sich eine Anleitung zum Lautenspiel, gefolgt von mehreren religiösen und weltlichen Liedern samt Noten (S. 255–273).<sup>27</sup> Diese Kollektion diente als Begleitung für den Figuralgesang und widerspiegelt das gängige Spielrepertoire um 1600, von einem «Freizeitmusiker mit professionellem Anstrich» notiert.<sup>28</sup> Mehrere Mitglieder der musikalischen Familie Berther sind als gute Sänger ausgewiesen (S. 158f.). Zudem war Podestà Johannes jahrelang Organist in der Disentiser Pfarrkirche, während sein Sohn, P. Justus, als Violinlehrer bezeugt ist (S. 249).

Ab Originalseite 445 folgen die zweitältesten Einträge<sup>29</sup>. So äussert sich Jakob (I.) Berther in Ich-Form zur Verwandtschaft seiner ersten Ehefrau Anna de Latour und erwähnt die aus dieser Ehe hervorgegangene Nachkommen-schaft, ebenso verfährt er mit Maria von Castelberg, seiner zweiten Ehefrau (S. 278–281). Als Einschub bringt Jakob Berther die Weihe der Pfarrkirche St. Johann Baptist in Disentis und der Kapellen in Acletta und Cuoz.

---

<sup>27</sup> MÜLLER, Musikgeschichte, S. 218ff.

<sup>28</sup> NEHLSSEN, Wilhelmus von Nassauen, S. 107.

<sup>29</sup> Siehe ebenso BERTHER, Cumin, S. 10.

Auf den Seiten 282–288 meldet sich der Sohn Jakobs, Podestà Johannes Berther, zu Wort und notiert seine Heirat und die Geburt seiner Kinder. Die daran anschliessenden Seiten beinhalten wiederum autobiographische Notizen zum Klosterleben von P. Justus.

Die Autoren, die drei Generationen vertreten, beabsichtigten nur in geringem Masse, Zeugnis über sich selbst abzulegen; vielmehr rückten sie die Familie und ihre Geschichte, die es an die Nachkommen zu tradieren galt, ins Zentrum (S. 61). Den Adressatenkreis des Buchs bilden also die Nachfahren; in der Einleitung der Chronik werden diese ermahnt, das Manuskript nicht in fremde Hände zu geben, zumal keine Kopie der Handschrift vorlag: «*Diseß Buoch soll man nicht hinweglichen noch vilminder umb vil verloren werden.*» Wenn es die Familienehre zu verteidigen galt, sollte die verschriftlichte familiale Konstruktion der Vergangenheit stets zur Hand sein.<sup>30</sup>

Bei der verbreiteten Gattung der Haus- und Familienbücher, denen das Berther-Manuskript zuzurechnen ist, stehen in «buchhalterischem Stil» gehaltene Verzeichnisse der Heiraten der eigenen Kinder, Patenschaften, Todesfälle sowie zeitchronikalische Aufzeichnungen neben Erzählungen der Autoren über eigene Erlebnisse.<sup>31</sup> «Inhaltlich gibt es noch keine klare Scheidung zwischen Ich und Welt, noch weniger zwischen Ich und Familie.»<sup>32</sup> Einzelereignisse reihen sich ohne Gliederung durch Überschriften oder Glossen aneinander. Anspruchslosigkeit findet sich sowohl bei der narrativen Gestaltung der einzelnen Themenblöcke als auch beim Schreibstil, der aufgrund seiner dem Rätoromanischen entlehnten Wortstellungen ins Auge fällt. Die Bitte um Nachsicht mangelhafter Deutschkenntnisse wegen (S. 60) ist daher kaum als rhetorische Floskel zu deuten.

Jede historische Zeit hat ihre spezifischen Erzählinteressen. Eine umfassende Darstellung der Ausbildungsjahre und des Verlaufs der politischen und militärischen sowie geistlichen Karriere belegen den Stellenwert, den die ländlichen Führungsschichten dem Beruf beimassen. Dies stellt keineswegs eine Selbstverständlichkeit dar, verzichteten doch Autobiographen aus dem Handwerkerstand mehrheitlich auf Schilderungen ihrer Arbeit.<sup>33</sup> Ein weiteres auffallendes Merkmal frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse sind Darstellungen

---

<sup>30</sup> Bezeichnenderweise baute auch der reformierte Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566–1640) eine Verteidigungsschrift aufgrund gegen ihn gerichteter Verleumdungen in seine Autobiographie ein, um so seinen Nachfahren den «guten Ruf» der Familie zu sichern. HEILIGENSETZER, Kirchendiener, S. 94.

<sup>31</sup> HEILIGENSETZER, Kirchendiener, S. 96f.

<sup>32</sup> KRUSENSTJERN, Buchhalter ihres Lebens, S. 139.

<sup>33</sup> KRUSENSTJERN, Buchhalter ihres Lebens, S. 142f.; HEILIGENSETZER, Kirchendiener, S. 17f.

von Unfällen<sup>34</sup>, von Krankheiten und Heilpraktiken sowie des Todes<sup>35</sup> und des Umgangs mit den Toten.<sup>36</sup> Im Gegensatz zu den Sterbebüchern ermöglichte die private Textsorte Familienchronik das Festhalten persönlicher Trauer und Betroffenheit über das abrupte Ende eines ungelebten Lebens.<sup>37</sup> Trost bot dem Vater Jakob Berther in dieser emotionalen Krise der konfessionsspezifisch-katholische Glaube, dass sein mit vier Jahren verstorbener Sohn Johannes, ein «schöner liebreicher Knab», kraft seiner kindlichen Unschuld Fürbitte für die Familie einlegen werde (S. 54).

Es ist bemerkenswert, dass die Berther in ihrer Darstellung des Ich die Gefährdungen des Alltags ausklammern, in der Lebensbeschreibung von Angehörigen und Freunden hingegen die Gefahren des Daseins sehr wohl zu Papier bringen, und zwar mit der Absicht, die der Familie erwiesene Gnade der Heiligen zu dokumentieren. Ereignisse, welche die physische Existenz



Abb. 4

*Ex voto-Tafel von Johannes Berther vom 13. Juni 1686 in der St. Antoniuskapelle in Cavardiras.*

<sup>34</sup> LEUTERT, Geschichten vom Tod, S. 261–271; HEILIGENSETZER, Kirchendiener, S. 10–13.

<sup>35</sup> LUMME, Höllenfleisch und Heiligtum.

<sup>36</sup> KAMMEIER-NEBEL, Der Wandel des Totengedächtnisses.

<sup>37</sup> Vgl. KAMMEIER-NEBEL, Der Wandel des Totengedächtnisses, S. 97.

bedrohten oder gar vernichteten, wurden stets den Vorlagen der Exempelliteratur folgend vor einem providentiellen Hintergrund gedeutet.<sup>38</sup> So begründete P. Justus die besondere Verehrung seiner Familie für den hl. Antonius von Padua mit einem Rettungswunder an seinem Vater. Dieser hatte den Sprung seines scheuenden Pferdes von einer Brücke dank dem Eingreifen des Heiligen unbeschadet überlebt (S. 105). Der aus kirchlicher Perspektive schlechte Tod von Statthalter Paul Caviezel, der ohne die Sterbesakamente empfangen zu haben, vom Pferd stürzte und im Hochwasser führenden Rhein ertrank, stellte P. Justus freilich vor ein theologisches Dilemma.<sup>39</sup> Da er sich genötigt sah, den Tod des Familienfreundes nicht als Folge eines lasterhaften Lebens, sondern als unverschuldeten Unfall zu deuten, brachte er als Argument hierfür das beispielhafte Leben des zu Tode Gekommenen ins Spiel: «*Und obschon ihme diß Unklükh widerfahren, daß kein Schuld daran gehabt, ist er doch ein braver und seher lobwürdiger Man gewesen, und ein guother Fründt deß Klosterß gewesen, wie R.P. Maurus Catharin in seinen Schrifften zeüget.*» Die an der Unfallstelle errichtete Kapelle mit einem Kreuz sollte Passanten zum Gebetsgedenken für die im Fegefeuer leidende Arme Seele mahnen. (S. 159)

Der sieben Tage dauernde Sterbeprozess seiner Mutter ermöglichte P. Justus, im Gegensatz zum jähnen Tod des Statthalters, die Erschreibung eines mustergültigen Todes, wofür er mehrere literarische Bausteine zu einem Ganzen zusammenfügte: An starken Schmerzen leidend, wusste Lucia Berther-Bigiel, dass das Ende ihres Lebens in diesem irdischen Jammertal gekommen war, sie verlangte daher mit den Sterbesakramenten und Sterbeablässen versehen zu werden. Während ihrer kurzen Krankheit liess sie zehn Messen für einen guten Tod lesen, an ihrem Sterbetag war sie bei klarem Bewusstsein, was dahingehend interpretiert wurde, dass der Teufel sich nicht ihrer Seele bemächtigt hatte<sup>40</sup>, sie schaute auf das Kruzifix, hielt geweihte Kerzen und den Rosenkranz in den Händen, und der abscheidende Körper wurde von ihrem Sohn zur Reinigung der Seele mit Weihwasser besprengt. P. Justus schliesst seine Erzählung mit der Fürbitte: «*Gott der Möchtig gebe seiner Seehl die ewige Ruoh durch Fürbit der barmherzigen Muottergotteß und aller Heyligen.*» (S. 131) Dieses Gebet ist in den Augen des Autors nicht nur ein persönliches für seine verstorbene Mutter, sondern zugleich eine Aufforderung an die Nachfahren, gleich ihm der Seele der Lucia Berther-Bigiel zu gedenken.

---

<sup>38</sup> LEUTERT, Geschichten vom Tod, S. 28.

<sup>39</sup> Zum Dilemma des schlechten Todes eines Frommen siehe LEUTERT, Geschichten vom Tod, S. 119–126.

<sup>40</sup> Zur Wertschätzung des klaren Verstandes als Kennzeichen eines guten Todes siehe LEUTERT, Geschichten vom Tod, S. 98ff.

Generell lässt sich feststellen, dass P. Justus grossen Wert darauf legte, die öffentlichen Zeremonien, die den Kontakt mit den Verstorbenen der Familie herstellten – die aufwändigen Begräbnisfeierlichkeiten mit dem Grossaufmarsch an Geistlichkeit und die Anzahl der am Siebten, am Dreissigsten und an den Jahrtagen nach dem Tod gefeierten Messen – für die Nachwelt genau festzuhalten. Damit sollte nicht nur die Sorge der Familie für das Seelenheil ihrer Toten, sondern auch ihr Sozialprestige dokumentiert werden.<sup>41</sup>

Typisch für die klassisch-mönchische Abschreibtätigkeit ist das sorgfältige Kopieren eines Testaments oder anderer Urkunden. Diese gewissenhafte Methode verwendete P. Justus bei der Rechtfertigung der Rolle seines Grossvaters im «Bullenstreit» von 1656/57, da er diesen der Familie abträglichen Zwist nur vom Hören-Sagen kannte. Obwohl er der Meinung war, Abt Adalbert III. de Funs habe der Nachwelt falsche ehrenrührige Tatsachen über die mangelnde Loyalität des Jakob Berther dem Kloster gegenüber tradiert, brach er über den damaligen Abt nicht den Stab, sondern führte dessen Sichtweise des Konflikts auf die Unkenntnis wichtiger Quellen zurück (S. 137f.). «*Auß grosser enklicher tragender Liebe*» befragte P. Justus, um die schriftlichen Quellen zu bestätigen, ehemalige Söldner, die mit seinem Grossvater Dienst in Valencia und Frankreich geleistet hatten, über dessen berufliche und charakterliche Qualifikationen (S. 146). Darüber hinaus brachte er die äusserst bescheidene Lebensweise seiner Mutter, die aufgrund des Testaments ihres Ehemanns finanziell gänzlich in die Abhängigkeit des Klosters geraten war, als Beweis der absoluten Ergebenheit der Berther gegenüber dem Gotteshaus ins Spiel: «*Sie ware ganz geneigt gegen dem Kloster, deßwegen sie allzeit sparsam gelebt, dem Kloster nit beschwer zu sein, in seiner 7-tägiger Krankheit keine Ungelegenheit verursachet noch Arzneyen brauchen wollen.*» (S. 188)

Als Quellen für seine Familienchronik nennt P. Justus unter anderem Chroniken und Dokumente der Disentiser Äbte Augustin Stöcklin, Adalbert de Medell und Adalbert III. de Funs sowie Aufzeichnungen des Dekans Maurus Catharin, der Patres Adalbert Bevelaqua und Fintanus Widmer (S. 59). Darunter dominieren die Klosterannalen von Abt Adalbert III., die heute nur mehr auszugsweise unter der Bezeichnung *Synopsis Annalium monasterii Disertinensis* erhalten sind.<sup>42</sup> Ausserdem arbeitete er mit den beim Franzoseneinfall von 1799 verbrannten Kirchenbüchern der Pfarrei Disentis und jenen der Pfarrei Tujetsch. Ferner wurden Akten von Jakob Berther, Podestà Johannes Berther, Landrichter Jakob Bigliel und Landammann Johann Soliva beigezogen – alle diese Quellen sind nicht mehr erhalten. Darüber hinaus

---

<sup>41</sup> FISCHER, Geschichte des Todes, S. 26.

<sup>42</sup> Siehe MÜLLER, Klosterchronik, S. 467–473; MÜLLER, *Las scartiras romontschas*.



Abb. 5  
Adalbert III. de Funs,  
Abt des Klosters Disentis  
1696–1716.

kannte der Verfasser die Chroniken von Fortunat Sprecher, die wohl in der Klosterbibliothek vorhanden waren.<sup>43</sup> Dank der Korrespondenz mit den gelehrten Benediktinern und Historiographen P. Gabriel Bucelin (1599–1681)<sup>44</sup> und Johannes Mabillon (1632–1707)<sup>45</sup> befand man sich im Kloster hinsichtlich der Geschichtswissenschaft auf dem neuesten Stand.

Es darf angenommen werden, dass P. Justus, der als Klosterlehrer die Verehrung der Studentenpatronin Katharina von Alexandria reaktivieren wollte, beim reichen Bildprogramm der St. Katharina-Kapelle in Sars beratend zur Seite stand, zumal er auf die benediktinischen Standardhagiographien von P. Gabriel Bucelin, Paul de Barry und Joseph Metzger verweist. (S. 196)

An dieser Stelle ist es notwendig zu bemerken, dass die Berther-Chronik nichts mit dem so genannten Berchterschen Tagebuch von Johann Ludwig

<sup>43</sup> Siehe Berther-Chronik, S. 149ff.

<sup>44</sup> NEESEN, Gabriel Bucelin.

<sup>45</sup> HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner.

Fidel Berther aus Cavardiras gemein hat, dessen handschriftliche Aufzeichnungen zum Franzoseneinfall 1799 von Caspar Decurtins ediert worden sind.<sup>46</sup>

Auf die vorliegende Familienchronik, die sich im Stiftsarchiv Disentis befindet, wies P. Baseli Berther in seinen Publikationen mehrfach hin. Diese Impulse nahm der Regional- und Literaturhistoriker Guglielm Gadola auf, und der Haushistoriograph P. Iso Müller schöpfe für seine akribischen Studien zur Klostergeschichte im 17. und 18. Jahrhundert intensiv daraus. Edition und Würdigung des Inhalts blieben freilich bis anhin ein Forschungsdesiderat.

## 4 *Die Chronik im politisch-konfessionellen Kontext des 17./18. Jahrhunderts*

### 4.1 *Fürstabtei Disentis und Cadi (Gerichtsgemeinde Disentis)*

Im Spätmittelalter erstreckte sich die Feudalherrschaft des Klosters Disentis neben der Cadi und dem Userntal auf die 1472 gekaufte Herrschaft Waltensburg.<sup>47</sup> Infolge der Reformation geriet die Abtei in grosse Abhängigkeit gegenüber der Gerichtsgemeinde Disentis. So ernannte die Obrigkeit ab 1522 einen Kastvogt oder Hofmeister, der die Klosterführung beaufsichtigte, und übernahm überdies die Wahl des Abtes, so dass fortan als Klostervorsteher Weltgeistliche amteten.<sup>48</sup> Während der turbulenten Reformationszeit hatte die Nachbarschaft Disentis/Mustér sich der Kirchen St. Plazi (*S. Placi*) und St. Agatha (*S. Gada*) bemächtigt.<sup>49</sup> 1539 trat der Abt die Burg Jörgenberg ab und ein Jahr später wurden die Zehntenrechte an Waltensburg verkauft. Diese reformierte Nachbarschaft bildete fortan einen konfessionellen Stachel im Klostergebiet.

Erst unter Abt Christian von Castelberg (1566–1584) konnte das Hofmeisteramt abgeschafft und wiederum Novizen aufgenommen werden. Er bemühte sich sehr um die Reformen des Tridentinums, nahm Kontakt mit Kardinal Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, auf und lud ihn 1581 zu

<sup>46</sup> DECURTINS, Das Berchtersche Tagebuch.

<sup>47</sup> Zur Geschichte der Benediktinerabtei bis 1512 siehe insbesondere MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte; GILOMEN-SCHENKEL/MÜLLER, Disentis, HS III/1, S. 474–478.

<sup>48</sup> CAHANNES, Kloster, S. 42f. Damit war die einst unabhängige Fürstabtei «zum Beneficium der Laienherren herabgesunken», wie es MÜLLER, Die Abtei im Kampf gegen die Cadi, S. 107 formuliert hat.

<sup>49</sup> SCHÖNBÄCHLER, Geschichte, S. 43.

einer Visitation des Klosters ein.<sup>50</sup> Seine Bestrebungen wurden allerdings durch die – immer noch unkanonisch eingesetzten – Nachfolger nicht weitergeführt.

Nach dem Tode von Abt Jakob Bundi (1593–1614), der eine erste Klosterchronik verfasst hatte<sup>51</sup>, bemächtigte sich der Disentiser Rat klösterlicher Rechtsurkunden, damit die Abtei keine Rechtstitel mehr geltend machen konnte.<sup>52</sup> Ein deutliches Zeugnis dieser Einflussnahme stellt die so genannte Castelbergische Komposition vom 9. September 1614 dar. Darin verzichtete der umstrittene Abt Sebastian von Castelberg u. a. auf das verbindliche Vorschlagsrecht für den Landammann (*mistral*) sowie auf die bisherige Wahl des Landschreibers.<sup>53</sup> Das eminente Interesse der weltlichen Obrigkeit gründete in der herausragenden Stellung des Abts von Disentis als Hauptherrn des Oberen Bundes – mit Nominationsrecht für den Landrichter. Erst dank der Vermittlung des päpstlichen Nuntius Alessandro Scappi in Luzern konnte die Abtei 1623 die freie Abtwahl und Novizenaufnahme aushandeln.

Vor dem Thusner Strafgericht von 1618 wurde Abt Sebastian von Castelberg des Verrats angeklagt und gebüsst, worauf die weltliche Obrigkeit die Klosterverwaltung übernahm.<sup>54</sup> Im Verlaufe der Bündner Wirren musste Abt Sebastian 1621 vor den Truppen des Jörg Jenatsch nach Biasca fliehen.<sup>55</sup> Bei der Plünderung des Klosters wurde Feuer gelegt. Infolge des spanisch-österreichischen Vordringens konnten indes am 15. Januar 1622 die so genannten Mailänder Artikel unterzeichnet werden, welche die Rechte des Bischofs und der Bündner Äbte sicherten und deren Rückkehr garantierten. Der Abt von Disentis hatte auch wichtige Vorverhandlungen für die Unterzeichnung des Lindauer Vertrags von 1622 geführt.<sup>56</sup> Der Chronist fokussiert auf diese Ereignisse aus der Optik von Jakob Bigiel, der damals militärischer Führer von Disentis war (S. 116, 118f., 221).

Am 30. August 1617 trat die Abtei der schweizerischen Benediktinerkongregation bei. Durch verschiedene Visitationen sollten Reformen innerhalb des Klosters durchgesetzt werden, Widerstände blieben allerdings sowohl im Konvent als auch bei der weltlichen Obrigkeit bestehen.<sup>57</sup> Unter der Leitung

<sup>50</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 130f.; MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 80.

<sup>51</sup> DECURTINS, Kloster-Chronik, S. 22–35.

<sup>52</sup> MÜLLER, Abt Jacob Bundi; MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 86.

<sup>53</sup> Siehe DECURTINS, Maissen, Bl. IX; KAUFMANN, Die letzte Abtwahl; MÜLLER, Tridentinische Reform 1600–1623, S. 27ff.; POESCHEL, Castelberg, S. 182ff.

<sup>54</sup> MÜLLER, Klostergeschichte, S. 88f.

<sup>55</sup> KAUFMANN, Politische Tätigkeit, S. 229ff.; POESCHEL, Castelberg, S. 189ff.

<sup>56</sup> KAUFMANN, Politische Tätigkeit, S. 241f.; DOSCH, Lindauer Vertrag, S. 19ff.

<sup>57</sup> MÜLLER, Tridentinische Reform 1600–1623, S. 31f.; MÜLLER, Klostergeschichte, S. 87.

von Augustin Stöcklin, 1631–1634 Administrator und 1634–1641 Abt in Disentis, konnten mit Unterstützung aus dem Kloster Muri die innerklösterlichen Reformen schliesslich durchgeführt werden. Der neue Abt versuchte desgleichen, die alten geistlichen Privilegien und weltlichen Feudalrechte des Klosters wieder in Kraft zu setzen.<sup>58</sup> Ausserdem forderte er für die Abtei das Besetzungsrecht in allen inkorporierten Pfarreien zurück. Die späteren Klosterchronisten feierten ihn als «vom Himmel gesandten Engel».<sup>59</sup>

Während der Pestwelle von 1637/38 wirkten die ersten Kapuziner in der Val Tujetsch und der Val Medel.<sup>60</sup> Nach dem Tod von Pfarrer Jakob Kallenberg im Jahr 1648 berief die Pfarrei Disentis/Mustér, die 1643 den Neubau ihrer Pfarrkirche St. Johann Baptist (*S. Gions*) vollendet hatte, Kapuziner<sup>61</sup> aus der Provinz Brescia als Seelsorger. Diese wirkten bis 1818 in unmittelbarer Nähe des Benediktinerstifts.<sup>62</sup> Mittels Übersetzungen italienischer Katechismen ins Surselvische<sup>63</sup>, populärer Predigten, einer systematischen Kinderkatechese und der Gründung von Bruderschaften trug der Kapuzinerorden wesentlich zur «Heranbildung einer konfessionellen Identität unter dem katholischen Kirchenvolk Graubündens bei».<sup>64</sup> Dies gilt erst recht für die Surselva mit ihren wichtigen Missionsstationen Disentis/Mustér, Cumbel und Danis.

Im 17. Jahrhundert wurde die Priesterbildung auch in der Diözese Chur als zentrales Anliegen erachtet. Neben den Jesuitenkollegien in Luzern, Dillingen, Feldkirch, Ingolstadt und Rom besuchten zahlreiche Studenten aus der Surselva das 1579 gegründete Collegium Helveticum in Mailand.<sup>65</sup> Die Institutionalisierung von bischöflichen Visitationsen in den Dekanaten und Pfarreien garantierte beim Klerus und Kirchenvolk die Durchsetzung der Reformen in Sinne des Konzils von Trient.<sup>66</sup>

---

<sup>58</sup> MÜLLER, Die Abtei im Kampf gegen die Cadi, S. 96ff.

<sup>59</sup> Cuorta Memoria, S. 241.

<sup>60</sup> CAHANNES, Missiuns, S. 65; BERTHER, Cumin, S. 12; GADOLA, Paders, S. 71.

<sup>61</sup> CAHANNES, Missiuns, S. 61ff.; FRIGG, Die Mission der Kapuziner.

<sup>62</sup> GADOLA, Paders, S. 70–78; CONDRAU, Disentis/Mustér, S. 150f.

<sup>63</sup> BEZZOLA, Litteratura, S. 267ff.

<sup>64</sup> PFISTER, Konfessionskirchen, S. 223.

<sup>65</sup> Siehe MAISSEN, Über das Helvetische Kolleg in Mailand; allgemein zur Priesterbildung der Diözese Chur an jesuitischen Bildungszentren nördlich und südlich der Alpen siehe FISCHER, Reformatio und Restitutio, S. 465–525; FISCHER, Priesterbildung als zentrales Anliegen.

<sup>66</sup> SIMONET, Aus den bischöflichen Visitationsberichten; FISCHER, Reformatio und Restitutio, S. 540ff.; PFISTER, Konfessionskirchen, S. 222.

Die Beziehungen zwischen Kloster und Landschaft Disentis wurden Mitte des 17. Jahrhunderts in zwei bedeutenden Kompositionen geregelt, auf welche auch die Berher-Chronik mehrfach Bezug nimmt (S. 79, 134, 178, 191, 227). Gemäss der Übereinkunft vom 6. Oktober 1643 war dem Abt zwar die freie Klosterverwaltung garantiert, doch es wurden ihm Gewohnheitsrechte bei der Ammann-Wahl aberkannt. Im Weiteren gingen alle Kriminalkompetenzen ganz an die Gemeinde über, das heisst Strafgelder oder Gerichtskosten wurden nicht mehr (wie seit 1472) zwischen Gerichtsgemeinde und Kloster aufgeteilt.<sup>67</sup> Diese Komposition bedeutete somit «das Ende der Feudalherrschaft».<sup>68</sup> Wegen Konflikten über Gültigkeit und Auslegung dieser Komposition kam es am 19. Juni 1648 – wiederum durch Vermittlung der Kongregationsäbte und der Luzerner Nuntiatur – zu den neuen Vertragsregelungen.<sup>69</sup> Daran war

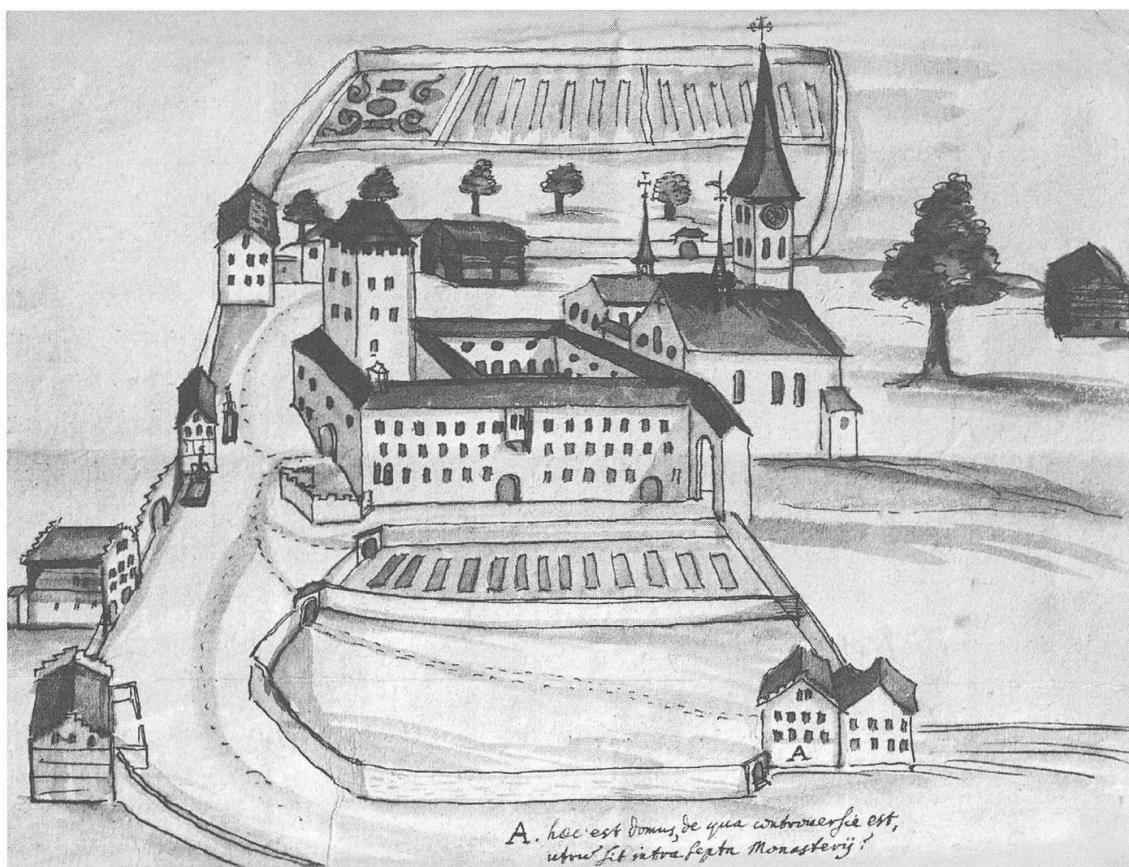


Abb. 6  
Planskizze des alten Klosters Disentis, 1685.

<sup>67</sup> Siehe DECURTINS, Maissen, S. 51–55; MOHR, Regesten, Nr. 325; PIETH/HAGER, Spescha, S. 49f.; MÜLLER, Abtei I, S. 42–62; MÜLLER, Klostergeschichte, S. 107.

<sup>68</sup> SCHÖNBÄCHLER, Geschichte, S. 45.

<sup>69</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 51f.; MÜLLER, Abtei I, S. 89–106; MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 108.

weniger der Inhalt relevant als die Tatsache, dass nun «die Komposition von 1643 als Ganzes von beiden Teilen als verpflichtend angesehen wurde».<sup>70</sup>

Zusätzlich zu diesen Privilegienverlusten gegenüber der Cadi erfolgte am 26. August 1649 der Loskauf der Talschaft Ursen.<sup>71</sup> Nach zunächst heftigem Widerstand im Oberen Bund konnte der Auskauf-Vertrag am 4. August 1650 ratifiziert werden.<sup>72</sup> Gleichzeitig erneuerte Ursen sein Landrecht mit Uri, was die endgültige Hinwendung der Talschaft zur Innerschweiz deutlich unterstrich.

Nach dem Tode von Abt Adalbert I. Bridler 1654 wurde der junge Adalbert II. de Medell zum Nachfolger gewählt, wobei sich dessen Weihe infolge des entstandenen Exemtionsstreits verzögerte. Der Luzerner Nuntius wollte die Benedizierung nur bei Verwirklichung des Pfarreienvertrags durchführen. Dieser sah die völlige Exemption des Klosters von der bischöflichen Oberherrschaft und die Alleinherrschaft über 14 Pfarreien und 4 Filialen von Andermatt bis Domat/Ems vor. Die Errichtung eines solchen Disentiser «Quasi-Bistums» sollte insbesondere der finanzschwachen Diözese Chur auf die Beine helfen.<sup>73</sup> Gegen diese Absichten wehrten sich nicht nur die Pfarrgemeinden, die eine Beeinträchtigung bei der Pfarrwahl fürchteten, sondern auch der Weltklerus. Die Spannungen entluden sich im so genannten «Bullenstreit» an der Disentiser Landsgemeinde vom 5. Juni 1656<sup>74</sup>: Der anwesende Churer Domkustos Matthias Sgier, der nun im Auftrag des Bischofs den Pfarreienvertrag verhindern sollte, wiegelte das Volk gegen den Abt, den Papst und seinen Nuntius auf. Die Landsgemeinde sollte den Abt dazu bewegen, die päpstliche Bulle, worin der Papst und der Nuntius die Inkorporation der Pfarreien in die Abtei angeordnet hatten, Sgier auszuhändigen. Dieser beabsichtigte, das Dokument zu zerstören mit der Begründung, dass auch Landrichter Conradin von Castelberg 1652 die kaiserlichen Schutzbriebe von 1636 und 1637, die dem Abt den Reichsfürstenstatus und die hohe Gerichtsbarkeit garantierten,<sup>75</sup> kurzerhand verbrannt hätte.<sup>76</sup> Der unsichere Abt schürte den Streit, indem er eine falsche Bulle, sein Doktordiplom, aushändigen liess und damit erneute Unruhe unter den streitbaren Weltgeistlichen stiftete. Monate später lenkte auch der Nuntius ein und besiegelte in Chur am 16. Oktober 1656 eine neue

<sup>70</sup> MÜLLER, Abtei I, S. 106.

<sup>71</sup> MÜLLER, Ursen, S. 75–79.

<sup>72</sup> MÜLLER, Abtei I, S. 157–171.

<sup>73</sup> MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 118f.; FISCHER, Reformatio und Restitutio, S. 351–359.

<sup>74</sup> Siehe BERTHER, Cumin, S. 6ff.; MÜLLER, Abtei II, S. 52–64; CONDRAU, Disentis/Mustér, S. 64.

<sup>75</sup> MÜLLER, Abtei I, S. 173.

<sup>76</sup> MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 116.

Einigung, die den herkömmlichen Pfarreienvertrag auflöste. Zwar erhielt das Kloster die völlige Exemption von den bischöflichen Oberrechten, aber der Bischof von Chur behielt die volle Jurisdiktion über die Pfarreien. Die päpstliche Kurie approbierte diesen Vertrag, der die Gegensätze zwischen Bischof und Abt beziehungsweise zwischen Weltklerus und Konvent vorderhand bereinigte, allerdings erst drei Jahre später.<sup>77</sup> Doch die Auseinandersetzungen hatten bei den einfachen Bauern der Cadi einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Ebenso blieben im kollektiven Gedächtnis der angesehenen Familie Berther untilgbare Spuren zurück, so dass P. Justus sich veranlasst sah, seinen Grossvater gegen die von Abt Adalbert III. de Funs erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Der an diesem folgenschweren Pfingstmontag gewählte Landammann Jakob Berther war bezichtigt worden, die päpstliche Bulle durchstochen zu haben (S. 137ff.).

Durch die Neugestaltung der Liturgie, die Gründung von Bruderschaften und die Translation neuer Reliquien im Heiligen Jahr 1675 (vgl. S. 95) versuchte Abt Adalbert II. die Frömmigkeit der Bevölkerung zu fördern.<sup>78</sup> Insbesondere die Prozessionen am Fest der Klosterheiligen St. Placidus und St. Sigisbert (11. Juli) zogen Massen von Gläubigen an (z.B. S. 73, 208). In Caltgadira oberhalb von Trun wurde 1663 aufgrund wunderbarer Lichterscheinungen mit der Errichtung einer kleinen Marienkapelle namens Nossadunna della Glisch (Maria Licht) begonnen, die zwar erst 1672 eingeweiht werden konnte, doch 1682 wegen der stetig wachsenden Schar von Gläubigen zu einer Kirche mit einem Hochaltar und vier Seitenaltären erweitert wurde. P. Carl Decurtins, der grosse Förderer der Wallfahrt, unterstützte bei diesem Vorhaben den Architekten Christian Nichius (Nigg).<sup>79</sup> Auch Podestà Johannes Berther besuchte jährlich mit seiner Familie das in der Cadi beliebte Heiligtum (S. 104).

Gleichwohl formierten sich erneut die alten Kampf-Fronten der Bündner Wirren infolge des so genannten Maissen-Handels. Landrichter Nikolaus Maissen aus Sumvitg war ein fanatischer Anhänger der spanischen Partei, ein Parvenue, der die Vorherrschaft des französisch gesinnten Castelberg-Clans bedrohte. Die Disentiser Gerichtsgemeinde eröffnete 1676 verschiedene fragwürdige Prozesse gegen ihn.<sup>80</sup> Nach dem vergeblichen Versuch Maissens, mit seinen Anhängern die Pfingst-Landsgemeinde zu sprengen, verurteilte ihn das Gericht der Cadi am 9. Februar 1677 zu lebenslänglicher Verbannung

<sup>77</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 92; FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 359.

<sup>78</sup> MÜLLER, *Geschichte der Abtei*, S. 118f.

<sup>79</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 215–230; TOMASCHETT, *Maria Licht*, S. 10–20.

<sup>80</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 160ff. und 529ff.; MAISSEN, *Prozesse*, S. 53ff.

und zur Konfiskation seiner Güter. Sofern er sich nicht unterwerfe, werde er als vogelfrei erklärt. Der in Ungnade gefallene Landrichter wehrte sich aus dem Exil gegen das Urteil, bis er letztlich am 26. Mai 1678 ermordet wurde.<sup>81</sup>

Zu den politischen Auseinandersetzungen gesellten sich weiterhin die konfessionellen. Anlässlich einer Wallfahrt nach Maria-Licht durch das reformierte Dorf Waltensburg/Vuorz 1682 wurde die Prozession aus Andiast und Pigniu beschimpft und angegriffen (S. 100, 233). Nur dank des Eingreifens der Häupter der Drei Bünde konnte ein Konfessionskrieg verhindert werden, ein Schiedsgericht verurteilte die Schuldigen zu Schadenersatzzahlungen gegenüber dem Abt von Disentis.<sup>82</sup> Dass die konfessionellen Gegensätze in der Surselva weiterhin ein Gewalt- und Gefahrenpotential bildeten, zeigte sich später 1701 im so genannten Sagenserhandel.<sup>83</sup>

Als die Pfarreien Sumvitg (1680) und Trun (1685) Disentiser Patres als Pfarrer wählten, entstanden neue Konflikte (S. 160), da der Weltklerus der Diözese sich dagegen wehrte.<sup>84</sup> Aufgrund der Weigerung Abt Adalberts II., Weltgeistliche zu akzeptieren, wurde der Streit vor die Nuntiatur in Luzern und weiter nach Rom gezogen. Schliesslich vermittelte Nuntius Giacomo Cantelmi zwischen Abtei und Weltklerus dahingehend, dass die Benediktiner Sumvitg und Trun aufzugeben hatten, die Benefizien Maria-Licht ob Trun und Zignau (Ringgenberg) hingegen weiterhin betreuen durften.<sup>85</sup> Nach dem Abzug der Benediktiner pastorierten jedoch auch in Sumvitg Kapuziner bis 1748.

In der von der Landwirtschaft dominierten Arbeitswelt der Cadi bestanden ausser den politischen Ämtern und dem Solddienst kaum Erwerbsmöglichkeiten. Die Disentiser Klosterschule förderte den eigenen Nachwuchs, ermöglichte aber auch jungen Männern eine Karriere als Weltgeistliche mit einträglicher Pfründe. Nachdem Ende des 16. Jahrhunderts kurzfristig ein Seminar im Kloster errichtet worden war, konnte der eklatante Mangel an Bildungsmöglichkeiten freilich erst durch die Verpflichtung zur Haltung eines Schulmeisters in der Komposition von 1648 behoben werden.<sup>86</sup> Über die Genese und Entwicklung dieser Schule fehlen für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts aussagekräftige Quellen<sup>87</sup>, doch Anfang des 18. Jahrhunderts

---

<sup>81</sup> DECURTINS, Maissen, S. 30f.; MAISSEN, Landrehter Maissen, S. 89–94.

<sup>82</sup> Siehe MÜLLER, Abtei II, S. 225–230.

<sup>83</sup> SPRECHER, Geschichte I, S. 1–32; PIETH, Bündnergeschichte, S. 231f.; MAISSEN, Der Sagenserhandel.

<sup>84</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 231–328.

<sup>85</sup> CURTI, Rätische Kirchen, S. 359f.; MÜLLER, Abtei II, S. 265f.

<sup>86</sup> MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 82 und 107f.

<sup>87</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 456.

«war das Kloster für alle Bildungsbestrebungen des Bündner Oberlandes eine Art Universal-Institut in kleinem Formate, zugleich Einführung in das Lesen, in das Latein und in die Theologie». <sup>88</sup> Die unterste Stufe bildete eine Leseschule für externe Schüler, die keine Kutte trugen. Dem «niederen Unterricht» schloss sich als Internat eine Lateinschule an, die vorab der Heranbildung von Kleriker-Kandidaten für das Kloster und das Bistum diente. Die «Scolares togati» nahmen an der Liturgie des Klosters teil. Nach dem Lateinstudium besuchten sie Lehrgänge in Philosophie und Theologie. Besondere Beachtung schenkten die Mönche dem geistlichen Theater (S. 240) und dem Musikunterricht, wobei ausser dem Singen das Orgel- und Lautenspiel im Zentrum stand. <sup>89</sup> 1665 hatte der Abt eine neue Orgel mit vier Registern angeschafft. P. Placidus Rüttimann (1642–1719) liess sich sogar zum Orgelbauer ausbilden. <sup>90</sup> Der Kultur- und Traditionspflege dienten die hauseigene Bibliothek und das Klosterarchiv. Beide waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch schlecht geordnet, da Abt Marian von Castelberg sich wenig darum kümmerte. <sup>91</sup>

Zur Verbreitung religiöser Literatur wurde eine eigene Druckerei eingerichtet. <sup>92</sup> Die *Consolaziun dell'olma devoziusa* (Trost der andächtigen Seele, 1690), eine Sammlung geistlicher Lieder von P. Carl Decurtins (1650–1712), erlebte im 18. und 19. Jahrhundert mehrere Auflagen und wurde somit zu einem Longseller, der das religiöse Wissen und die religiöse Singkultur in der Surselva während Generationen konstituierte. <sup>93</sup> P. Carl Decurtins, der die Wallfahrt zur Nossadunna della Glisch in Caltgadira ob Trun eifrig propagierte, druckte zu diesem Zweck in seiner *Consolaziun* das Pilgerlied *Canzun della miraculusa baselgia de Nossadunna della Glisch a Trun* (Lied der wunderbaren Kirche Unserer Lieben Frau vom Licht zu Trun) ab. Es erzählt in 30 Strophen das Ursprungsmirakel der Wallfahrt – die Gottesmutter hat mit ihrem Licht den Bauplatz ihres Heiligtums selber bestimmt und somit den Sündenbrauch des Fasnachtsfeuers samt seinen über die Fluren geschleuderten Feuerscheiben verdrängt – und die vielfältigen Wundertaten Marias an den Kranken. <sup>94</sup> Der Künstlermönch P. Fridolin Eggert visualisierte

---

<sup>88</sup> MÜLLER, Abtei III, S. 533.

<sup>89</sup> MÜLLER, Abtei III, S. 538f.

<sup>90</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 474f.

<sup>91</sup> MÜLLER, Abtei III, S. 560f.

<sup>92</sup> GADOLA, Die Buchdruckerei des Klosters Disentis, S. 206f.

<sup>93</sup> MAISSEN/WEHRLI, Die Lieder der *Consolaziun*; GADOLA, Historia litterara (1945), S. 22–34; MÜLLER, Barockliteratur, S. 27ff.

<sup>94</sup> TOMASCHETT, Maria Licht, S. 10f., 97–103. Siehe auch FRY, Die Votivtafeln.

für die Wallfahrtskirche gekonnt das gesamte theologische Programm der Gegenreformation in Bildern.<sup>95</sup>

Abt Adalbert III. de Funs verfasste ausser theologischen Traktaten eine 7-bändige Klostergeschichte, die *Annales monasterii Desertinensis*, die er 1696 beendete. Von diesem Werk, nach der chronologischen Abfolge der Äbte geordnet, ist allerdings nur noch ein Auszug, die *Synopsis* erhalten.<sup>96</sup> Der Hauptverfasser der Berther-Chronik, P. Justus, arbeitete freilich mit der mehrbändigen Version.



Abb. 7. Das zwischen 1695 und 1712 neu erbaute Kloster (links im Hintergrund) und die 1640 bis 1643 errichtete Pfarrkirche S. Gions in Disentis/Mustér.

Die kulturelle Blütezeit der Abtei zeichnet sich durch mehrere bedeutende Bauten aus. Die intensive Bautätigkeit der Abtei setzte 1674 mit dem neuen Klosterhof in Trun ein.<sup>97</sup> Das 1679 vollendete Gebäude diente mit seinem wappengesmückten Landrichtersaal als Gerichtsort des Oberen Bundes sowie als Tagungsort seines Bundstags. Nach der Abtragung des alten Klosters wurde 1685 mit dem Bau des neuen Konventsgebäudes begonnen, ab 1695 nahm man den Neubau der Klosterkirche, welche die drei alten Kirchen ver-

<sup>95</sup> TOMASCHETT, Maria Licht, S. 59.

<sup>96</sup> MÜLLER, Disentiser Klosterchronik, S. 417f.

<sup>97</sup> Siehe Festschrift: Curtin d'honur, S. 15–20.

einigen sollte, in Angriff.<sup>98</sup> Der Konvents katalog von 1685 zählt 31 Mönche, während es 1655 nur sieben gewesen waren.<sup>99</sup> Infolge des Neubaus musste der Konvent auslogiert werden. Das Grossprojekt dauerte bis 1705, wobei die Innenausstattung weiterhin Zeit in Anspruch nahm. Am 11. September 1712 fand die Weihe der Klosterkirche St. Martin durch den Nuntius statt.<sup>100</sup> Diese Bauvorhaben stürzte das Kloster nach 1700 in gewaltige Schulden, und nur das ökonomische Geschick von Abt Gallus de Florin ermöglichte die Sanierungen.<sup>101</sup> Dank Schenkungen im Lugnez und im Veltlin konnten ferner die Benefizien von Rumein (1712) und Postalesio (1713) errichtet werden.<sup>102</sup>

Der für die katholische Seite unglücklich verlaufene Toggenburger Krieg wirkte sich 1714 auf die Landrichterwahl im Oberen Bund aus, bei der sich Johann Ludwig von Castelberg gegenüber der aufstrebenden Latour-Familie aus Brigels durchsetzte.<sup>103</sup> Er baute eine neue Front gegen die Abtei auf. Ab 1716 wirkte Abt Gallus de Florin, der sich vor allem für die innerklösterlichen Belange einsetzte und eine neue Orgel besorgte. Als politische Baustelle hinterliess er die Herrschaft Waltensburg, deren Verkaufspläne sich vorerst zerschlugen.

1724 ging die Abtwürde auf Marian von Castelberg über; dieser politisierte ganz nach dem Willen seines Vetters Johann Ludwig, der die österreichische Partei im Oberen Bund anführte. 1726 stand dieser der Gesandtschaft zur Erneuerung des II. Mailänder Kapitulats vor.<sup>104</sup> Da die Ambitionen der weiterhin französisch gesinnten Latour unterdrückt wurden, griffen diese zu Zehntenverweigerungen, was sich ab Herbst 1728 von Brigels auf weitere Nachbarschaften der Cadi ausbreitete.<sup>105</sup> Trotz verschiedenen Vermittlungsaktionen führte die beharrliche Zehntenverweigerung im Mai 1735 dazu, dass die Nachbarschaften Breil/Brigels, Trun, Sumvitg und Medel vorübergehend aus dem Oberen Bund ausgeschlossen wurden.<sup>106</sup> Die Opposition gegen die Castelberg-Partei hatte einen politischen Umschwung zur Folge, Landrichter Johann Ludwig von Castelberg wurde gestürzt und geächtet, an Stelle der

---

<sup>98</sup> POESCHEL, KDGR V, S. 31–43; MÜLLER, Disentiser Barockbau, S. 218–240; MÜLLER, Abtei II, S. 350ff.

<sup>99</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 353.

<sup>100</sup> MÜLLER, Disentiser Barockbau, S. 233.

<sup>101</sup> MÜLLER, Abtei II, S. 357; MÜLLER, Abtei III, S. 10; SPESCHA, Entwicklung, S. 11–14.

<sup>102</sup> MÜLLER, Kloster geschichte, S. 130f.

<sup>103</sup> SPRECHER, Geschichte I, S. 192f.; PFISTER, Partidas, S. 135–139; POESCHEL, Castelberg, S. 309f.

<sup>104</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 313f.

<sup>105</sup> TOMASCHETT, Zehntenstreit, S. 57f.; MÜLLER, Abtei III, S. 208ff.

<sup>106</sup> TOMASCHETT, Zehntenstreit, S. 97–103; MÜLLER, Abtei III, S. 418f.

Castelberg übernahmen neue Familien die Führung in der Cadi.<sup>107</sup> Erst durch Vermittlung des Bischofs von Chur konnte der langjährige Zehntenstreit 1737 beendet werden. Aufgrund der eingebüsst Zehnten konzentrierte sich die klösterliche Wirtschaft auf die eigenen Gutsbetriebe beim Kloster in Disentis, in Trun, Rabius, Rumein und Postalesio.<sup>108</sup>

Als Nebenresultat des langjährigen Zehntenstreits kam es 1734 zum Auskauf von Waltensburg/Vuorz und zur Neuorganisation der übriggebliebenen Gemeinden Rueun, Pigniu, Andiast, Siat und Schlans. Diese Dörfer bildeten fortan eine neue monokatholische Gerichtsgemeinde, die weiterhin von der klösterlichen Oberherrschaft abhängig war.<sup>109</sup>

Nach der Resignation des ungeschickt agierenden Abtes Marian von Castelberg – dem P. Justus Berther sehr ergeben war – wurde das Kloster 1738–1742 durch Dekan P. Maurus Wenzin geleitet<sup>110</sup>, bevor mit Bernhard Frank von Frankenberg aus dem Kloster St. Gallen ein österreichischer Adliger die Abtswürde übernahm.<sup>111</sup> Während seiner 21-jährigen Amtszeit vermochte er das gesunkene Ansehen der Abtei zu heben und deren Immunität zu schützen, innerhalb des Konvents sorgte er wieder für Disziplin und Ordnung.

## 4.2 *Die Ämter*

Die folgende Darstellung der Ämter, welche die Berther und die mit ihnen verschwägerten Familien versahen, soll es ermöglichen, den Familienverband im sozialen Gefüge der Cadi zu verorten.

Disentis bildete innerhalb der Strukturen des Oberen Bundes sowohl eine Gerichtsgemeinde – bestehend aus den Nachbarschaften beziehungsweise Höfen<sup>112</sup> Disentis/Mustér, Sumvitg, Breil/Brigels, Tujetsch, Trun und Medel – als auch ein einziges Hochgericht. Letzteres bedeutete, dass man eine Kriegstruppe unter einem eigenen Fählein stellen und vor allem an der Verwaltung der Untertanenländer partizipieren konnte. Die Türen zu den Ämtern Landeshauptmann, Commissari, Podestà oder Syndicator im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio standen weit offen, ebenso zum Amt

---

<sup>107</sup> PFISTER, *Partidas*, S. 163f.; POESCHEL, Castelberg, S. 325ff.

<sup>108</sup> MUOTH, Herrschaft St. Jörgenberg, S. 107–113; SPESCHA, Entwicklung, S. 46f.

<sup>109</sup> SCHMID, Bernhard Frank v. Frankenberg, S. 110ff.; MÜLLER, Abtei III, S. 382–388.

<sup>110</sup> SCHUMACHER, *Album*, S. 94f.; MÜLLER, Abtei III, S. 451–484.

<sup>111</sup> SCHMID, Bernhard Frank v. Frankenberg, S. 31–107; HS III/1, S. 505f.

<sup>112</sup> Zu diesem Höfe-System siehe BERTHER, Bannerherrs, S. 5; GADOLA, Cumin, S. 47.

eines Vogts der Landvogtei Maienfeld.<sup>113</sup> Der Aufstieg in diese einträglichen politischen Positionen führte freilich nur über die Ämterlaufbahn innerhalb der eigenen Gerichtsgemeinde: Ammann, Geschworener (Statthalter), Schreiber, Weibel oder Bannerherr. Ausserdem besetzte die Gerichtsgemeinde alle drei Jahre das Landrichteramt, womit weitere Ämter wie Bundsschreiber, Bundsweibel oder Bundsoberst verbunden waren.<sup>114</sup> Zusätzlich ermöglichten Funktionen im Dienste des Klosters politische Aufstiegschancen.

P. Placidus Spescha berichtete 1804 von den Ämtern in der Landschaft Disentis: «Das wichtigste Amt in der Landschaft bekleidet der Fürstabt vom Kloster Disentis; denn alle bürgerliche Angelegenheiten, sie mögen die Landschaft oder die Republik angehen, müssen vor ihn gezogen und [vor ihm] abgehandelt werden.»<sup>115</sup> Eine Ratsdelegation hole ihn ab und begleite ihn zum Rat, wo er den Vorsitz und die erste Stimme innehabe. Spescha relativierte diese idealtypischen Verhältnisse, indem er anmerkte, dass nach den Vergleichen von 1643 und 1649 gewisse Vorrechte blieben, während «das übrige ... der Landschaftsregierung überlassen» sei.<sup>116</sup>

Gemäss Fortunat Sprechers Chronik bestand der Grosse Rat in Disentis aus 40 Mitgliedern nebst dem Ammann. Die Ratsherren «beteiligen sich auch zusammen mit den Konventualen an der Wahl des Abtes, und sie behandeln Strafsachen».<sup>117</sup> Demgegenüber wirkte der Kleine Rat mit 15 Mitgliedern als Zivil- und Ehegericht.<sup>118</sup>

Der Ammann (*il mistral*) stand diesen beiden Räten vor, leitete – wie in anderen Gerichtsgemeinden – die Ratsversammlungen und verwahrte das Siegel. Als Gerichtsvorsitzender<sup>119</sup> «hat er den Umfrag, aber keine Stimme»; ausgenommen bei Stimmengleichheit.<sup>120</sup> Traditionsgemäss wurde er an der Pfingst-Landsgemeinde gewählt.<sup>121</sup> Spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dauerte seine Amtszeit zwei Jahre. Tagungsort der Räte

---

<sup>113</sup> Siehe COLLENBERG, Amtsleute, S. 11ff.; HBG IV, S. 300–315.

<sup>114</sup> Siehe dazu MAISSEN, Amtsleute, S. 264ff.

<sup>115</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 150.

<sup>116</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 151.

<sup>117</sup> SPRECHER, Rhetische Chronica, S. 312.

<sup>118</sup> SPRECHER, Rhetische Chronica, S. 312. Iso Müller bezeichnet diesen Rat in Anlehnung an die lateinische Bezeichnung als Magistrat; mit Senat meint er den erweiterten Rat.

<sup>119</sup> DESAX, Organisation, S. 25ff. Zu den Disentiser Ammannslisten, die mit Vorbehalt zu benutzen sind, vgl. BM 1858, S. 180ff.; MÜLLER/GADOLA/BERTHER, Mistral, S. 87ff.

<sup>120</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 151.

<sup>121</sup> BERTHER, Bannerherrs, S. 6; GADOLA, Cumin, S. 37ff.

bildete die unterhalb des Klosters liegende Casa cumin.<sup>122</sup> Der Aufstieg in diese Funktion erfolgte in der Regel über die Ratsmitgliedschaft, wozu auch das Schreiberamt gehörte.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert besass der Abt von Disentis bei der Ammannwahl nur noch ein Vorschlagsrecht. Das Gewohnheitsrecht, dass der neu gewählte Mistral vor dem Volk kniend vom Abt das Gerichtsschwert erbitten musste, wurde durch die Kompositionen von 1643 und 1648 beseitigt. Stattdessen sollte der Mistral einfach einen Brief vom – neu erwählten – Abt erbitten, ohne sonstige Zeremonie, und diese Belehnungsform sollte für die Dauer der Regierungszeit eines Abtes gültig sein.<sup>123</sup> Das Ammann-Amt beinhaltete ex officio auch die Beteiligung an den Geschäften des Oberen Bundes. In der Regel fungierte der regierende Landammann auch als Ratsbote bei den Versammlungen der Drei Bünde in Chur, Ilanz und Davos.<sup>124</sup> Vermutlich hatte er jeweils die Führung der Truppen des Hochgerichts inne, wobei diesbezüglich je nach militärischer Qualifikation von einer flexiblen Handhabung ausgegangen werden kann.

Aussagen über die Zusammensetzung des Disentiser Rates anzustellen, ist insofern problematisch, als keine Ratsprotokolle geschweige denn Besatzungsprotokolle vorliegen.<sup>125</sup> Es liegt nahe, dass jede Nachbarschaft repräsentativ vertreten war. Gemäss Muoth entsandte jeder Hof vier Geschworene (*geraus*), seit dem 15. Jahrhundert auch die halben Höfe.<sup>126</sup> Somit ergäbe sich eine Ratszusammensetzung von sechsmal je vier Geschworenen, was allerdings nicht zu der Aussage von Sprecher passt, der 40 Mitglieder annimmt.

Belegt ist, dass einer der vier Deputierten aus den Nachbarschaften das Amt des Statthalters (*emprem gerau*) versah. Der Nachbarschaft Brigels wurde 1542 angesichts des langen Weges bis nach Disentis gestattet, kleinere Zivilstreitigkeiten innerhalb eines eigenen Statthaltergerichts, also unter erinstanzlichem Vorsitz des lokalen Statthalters, zu behandeln.<sup>127</sup> In den anderen Nachbarschaften sind Statthalter ab dem 16. Jahrhundert in zahlreichen Urkunden überliefert.

Der Statthalter war gemäss den um 1725 überlieferten Schwurformeln zuständig für das Wohlergehen seiner Nachbarschaft (*beinstar de vossa lud.*

---

<sup>122</sup> GADOLA, Cumin, S. 62ff.

<sup>123</sup> DECURTINS, Maissen, S. 51–55.

<sup>124</sup> Zur institutionellen Organisation der Drei Bünde siehe HEAD, Demokratie, S. 126–148; HBG II, S. 92f.

<sup>125</sup> Siehe MUOTH, Aus alten Besatzungsprotokollen, S. 153ff.

<sup>126</sup> MUOTH, Thalgemeinde, S. 18f. Siehe analog dazu BERTHER, Bannerherrs, S. 5 und GADOLA, Cumin, S. 46f.

<sup>127</sup> MOHR, Regesten, Nr. 1542; SCHWARZ, Gerichtsorganisation, S. 27f.

*vischnaunca*), er überprüfte Ausgaben und Einnahmen, kontrollierte die Strassen, Brücken, Stege und Bannwälder, rief die kommunalen Versammlungen ein und zeichnete sich verantwortlich dafür, dass deren Beschlüsse eingehalten wurden.<sup>128</sup>

Das Seckelmeisteramt beinhaltet entgegen der Bezeichnung nicht die Kontrolle der Finanzen, die ja in den Gerichtsgemeinden des Oberen Bundes dem Ammann obliegt, sondern die Klägerfunktion bei Kriminalprozessen. Die ersten Seckelmeister-Titularen der Cadi tauchen im 16. Jahrhundert auf, Kriminalprotokolle liegen indes erst nach 1799 vor. Der Seckelmeister gehörte dem Rat an und wurde aus dessen Mitte bestimmt. Wie der Ammann war er für eine zweijährige Amtsperiode gewählt.<sup>129</sup>

In der Gerichtsgemeinde Waltensburg übte der Abt von Disentis als Herrschaftsinhaber die Funktion des Strafklägers aus und bezog dafür auch die Bussen- und Konfiskationsgelder zur Hälfte.<sup>130</sup> Es wurde kein eigener Seckelmeister gewählt, sondern ein Anwalt des Abtes nach Waltensburg bestellt. Diese Praxis lässt sich gut anhand der Berther-Chronik (z.B. S. 69, 99f.) und der Hexenprozesse von 1672 beobachten.<sup>131</sup>

Die Besonderheit am Amt des Schreibers (*scarvon*) in der Cadi bestand darin, dass sich Gemeinde und Abtei zeitweise in diese Funktion teilten, was denn auch die äbtischen Ansprüche auf die Wahl des Gerichtsschreibers bedingte. Laut den Kompositionen von 1643 und 1648 musste dieser – aus praktischen Gründen – in Disentis wohnen. Voraussetzung war die Beherrschung des Deutschen, der vorherrschenden Sprache sowohl im Gericht als auch in der Geschäftskorrespondenz mit dem Oberen Bund und den zwei anderen Bünden. Die Position des Schreibers diente vielfach als Sprungbrett zu jener des Landammanns.

Zu den Aufgaben des Grossweibelamts (*salter da cumin*) der Cadi – das insbesondere durch Johannes Berther (1581–1671) bezeugt ist – gehörten traditionsgemäss die Einberufung der Landsgemeinde und die Kontrolle bei der Durchführung derselben. Zudem verfügte jede Nachbarschaft beziehungsweise jeder Hof über einen eigenen Weibel, der Angeschuldigte zitierte und vor Gericht brachte. Der Disentiser Weibel war ausserdem namens des Klosters für die Verwaltung des Rathauses, der Casa Cumin, zuständig.<sup>132</sup>

<sup>128</sup> RC IV, S. 23–27; VINCENZ, Fuormas, S. 93–101, wiederabgedruckt in: Fontaunas da dretg romontschas, red. MARTIN BUNDI, S. 580–588; 608–612.

<sup>129</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 152. Bei GADOLA, Cumin, S. 44, irrige Angaben.

<sup>130</sup> SPRECHER, Rhetische Chronica, S. 253 (bzw. SPRECHER, Übers. Sprecher, S. 312).

<sup>131</sup> GIGER, Hexenprozesse, S. 212–223.

<sup>132</sup> GADOLA, Cumin, S. 33.

Hierin fungierte er auch als Gerichtswirt, weshalb die Wohnsitznahme in Disentis Voraussetzung, wenn nicht Pflicht war. Das Grossweibelamt wurde bis 1915 aus praktischen Gründen allein durch die Nachbarschaft Disentis besetzt. Inwiefern der Grossweibel und die anderen Weibel mit Botendiensten beauftragt wurden, bleibt noch abzuklären.

Der Bannerherr war Fahnenträger der Gemeinde bzw. des Hochgerichts und wurde zunächst für sechs Jahre, dann lebenslänglich an der Landsgemeinde gewählt.<sup>133</sup> Nach der Bannerherren-Familie Bigliel, die mit den Berther verschwägert war, übten die Geschlechter Caprez und Contrin dieses Amt aus.<sup>134</sup>

P. Placidus Spescha (1752–1833) bemängelte, trotz der vielen Amtspersonen sei «die gute Ordnung und das wahre Glück der Landschaft weit hinder sich», denn Nachlässigkeiten, Parteilichkeit und Bestechlichkeit würden vorherrschen.<sup>135</sup> In diesem politischen Kräftefeld bewegten sich zahlreiche Vertreter der Familie Berther, wie sich in der Ämterliste im Anhang nachschlagen lässt.

---

<sup>133</sup> GADOLA, Cumin, S. 44.

<sup>134</sup> BERTHER, Bannerherrs, S. 36f.

<sup>135</sup> PIETH/HAGER, Spescha, S. 154f.

## *Editionskriterien*

Das im Klosterarchiv Disentis verwahrte Original ist eine Papierhandschrift, sie zählt 475 Seiten (davon 53 leere) und weist ein Format von 15 x 20 cm auf. Die mit Bleistift angebrachte Paginierung stammt aus dem 20. Jahrhundert. Beim Einband handelt es sich um einen Ganzledereinband (Ziege) mit Rollenprägung, Heftung auf drei Doppelbünden, mehrheitlich in 4er Lagen, vereinzelt in 2er Lagen. Der Vorderdeckel weist einen Rest eines Lederbändels auf. Die Originaltexte sind weitgehend in Deutsch, ergänzt durch lateinische Zitate. Das Rätoromanische begegnet mitunter bei Mass-, Gewicht- und Währungsangaben.

## *Quellentext und Kommentar*

Der unveränderte Originaltext ist in Normalschrift gesetzt.

Die Gliederung des Textes entspricht weitgehend jener der Vorlage. Aus Gründen der Lesbarkeit und des besseren Verständnisses werden allerdings von den Bearbeitern kursive Zwischentitel eingefügt.

Weitere Zusätze und Ergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern [], ebenso die nicht originale Paginierung.

Der Kommentar in den Fussnoten besteht aus textkritischen Anmerkungen und inhaltlichen Erläuterungen. Hierbei entspricht Kursivschrift dem Original.

## *Textgestaltung*

Die Gross- und Kleinschreibung folgt weitgehend heutigen Regeln. Grosses Buchstaben im Wortinnern werden normalisiert. Bei der Zusammen- und Getrennt-Schreibung wurde teilweise vom Original abgewichen, um die Lesbarkeit zu fördern.

Fehlschreibungen werden kommentarlos verbessert. Textlücken werden durch eckige Klammer [...] gekennzeichnet.

Die Buchstaben i, j, u und v werden lautgerecht gesetzt. Das lateinische Genitiv-Schluss-i, in der Vorlage meist mit j geschrieben (z.B. Junij), wird ebenfalls einheitlich als i wiedergegeben.

Die Interpunktionsrichtung richtet sich nach modernen Gesichtspunkten.

Abkürzungen werden grundsätzlich aufgelöst, ausser bei geläufigen wie H. für Her(r) bzw. heilig, Heilige oder P. für Pater. Siehe dazu das Abkürzungsverzeichnis.

Für Geldeinheiten wird durchwegs R. (für rätorom. *Rensch* = Rheinischer Gulden), lb. (*libra* = Pfund), s. (*solidus*) oder d. (*denarius*) gesetzt, ausser in jenen Fällen, wo die Wörter ausgeschrieben werden.

Masse und Gewichte werden gemäss der Vorlage übernommen.

Im Übrigen wird der gesamte Text der Chronik buchstabengetreu wiedergegeben.